

Roland Schäfer

Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

„Europa und die Gemeinden“

- „Europa braucht starke Kommunen“ -

Ansprache

auf der

Mitgliederversammlung
des
Hessischen Städte- und Gemeindebundes

am
12. Oktober 2006

in
Rodgau / Hessen

„Europa braucht starke Kommunen“, mit dieser These wird eines der ganz entscheidenden Themen in der Arbeit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und ein Zukunftsthema der deutschen Gemeinden aufgegriffen.

Leider werden die Themen der Kommunen in Europa noch immer nicht genug beleuchtet und öffentlich diskutiert. Im Gegenteil muss man manchmal den Eindruck haben, als ginge das Europainteresse in der Gesellschaft zurück. Dabei ist es gerade von entscheidender Bedeutung für uns alle auf dem europäischen Kontinent, wie Europa seinen Weg in die Zukunft im Zeitalter der Globalisierung gehen und gestalten wird.

Von entscheidender Bedeutung wird es sein, die Bürgerschaft im oft nicht einfachen Prozess der Internationalisierung mitzunehmen, ja nicht nur mitzunehmen, sondern in diesen Prozess wirksam einzubinden und einzubringen. Mehr und mehr reift in den Köpfen der Europapolitiker in Brüssel und Straßburg dabei die lange überfällige Erkenntnis, dass dieser Weg ohne die Städte und Gemeinden nicht zu gehen sein wird.

Nicht ganz ohne Stolz können wir Vertreter aus den Kommunen sagen, dass ohne uns eine Völkerverständigung in Europa gar nicht möglich wäre. Schätzungen zufolge liegt die Gesamtzahl der internationalen Städtepartnerschaften alleine der deutschen Kommunen bei über 6.000 und ist damit unangefochten und mit Abstand der größte Beitrag zur Völkerverständigung in unserem Land. Hinzu kommen vielfältige Schul- und Jugendpartnerschaften, deren Wert ebenfalls nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die Städtepartnerschaften als oftmals einziges konkretes Erleben Europas vor Ort stellen dabei einen wichtigen, aber bei weitem nicht den einzigen Aspekt des Verhältnisses von Europa und den Gemeinden dar.

Die Entwicklung der Europäischen Union ist an einem Wendepunkt angelangt. Wir stehen nach wie vor in einer Europäischen Verfassungsdebatte. Wir Städte und Gemeinden fragen, wie es mit der Anerkennung unserer Rechte in Europa aussieht. Wie können die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität europäischer Politik und Gesetzgebung aus unserer Sicht konkret mit Leben erfüllt werden?

In der Erklärung des Europäischen Rates von Laeken vom Dezember 2001 waren sich die Staats- und Regierungschefs einig, dass sich die Europäische Union „*50 Jahre nach ihrer Gründung an einem Scheideweg, einem entscheidenden Moment in ihrer Geschichte befindet*“.

Mit einer für politische Erklärungen ausgesprochen ungewöhnlichen Offenheit konstatierten die EU-Mitgliedstaaten seinerzeit, dass die EU dringend grundlegender Reformen bedürfe, um auch in einem erweiterten Europa noch bürgernah regieren zu können. Darauf erarbeitete der EU-Konvent den Entwurf einer Verfassung für Europa - wie wir alle wissen, ist die Zukunft dieses Europäischen Verfassungsvertrages aber völlig offen.

Bis heute haben zwar immerhin schon fünfzehn EU-Mitgliedsstaaten den EU-Verfassungsvertrag abschließend ratifiziert. Aber: Sowohl in Frankreich, als auch in den Niederlanden wurde der EU-Verfassungsentwurf bei Volksabstimmungen abgelehnt. Es gab allerdings, was oftmals vergessen wird, auch zustimmende Referenden, in Luxemburg und in Spanien, in Spanien mit einer Zustimmung von weit über 70 %.

Es besteht also jeder Anlass, Fragen der Bürgernähe und der Städte, Gemeinden und Regionen in Europa und in der Europäischen Verfassung zu diskutieren.

Wir müssen uns fragen, wie es um die Bürgernähe in der Europäischen Union bestellt ist, ob das "Haus Europa" von den Menschen als gemütliche Heimstatt angenommen oder aber abgelehnt wird. Für die Beantwortung dieser Fragen kommt nicht zuletzt unseren Regionen und Kommunen, den Städten und Gemeinden und deren Position in der Europäischen Union eine entscheidende Bedeutung zu.

Das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen vor der eigenen Haustüre wird maßgeblich durch die Städte und Gemeinden gestaltet, vor Ort entwickelt sich Integration und Akzeptanz des politischen Systems. Alle übergeordneten politischen Ebenen müssen sich daher der Frage stellen, wie sie es mit Akzeptanz und Respekt gegenüber der kommunalen Ebene halten.

In einer Zeit, in der die Globalisierung als unaufhaltbarer Prozess erscheint, erleben wir gleichzeitig eine Renaissance des Örtlichen, der Kommunen und örtlichen Lebensgemeinschaften. Die Menschen suchen Identität und Sicherheit, und sie finden diese in einer komplexer werdenden Welt in ihrer Region, in ihren Heimatorten.

Das bedingt, dass wir starke und handlungsfähige Städte und Gemeinden in Europa haben. Diese müssen ihre Angelegenheiten wirkungsvoll gestalten können. Und das ist bereits eine sehr zentrale Anforderungen an die europäische

Subsidiarität: „Jedem das Seine – *Suum cuique!*, so wie es schon griechische Philosophen und das alte römische Recht ausgesprochen haben.

Auch die katholischen Soziallehre hat den Begriff der Subsidiarität aufgegriffen, in der päpstlichen Sozialencyklika „Quadragesimo anno“ (Papst Pius XI.) ist darüber auch für uns interessantes zu lesen, ich möchte kurz zitieren: Es verstößt „gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen;“

Was bedeutet das für die EU?

Europa soll die europäischen Fragen beantworten, die Nationen die Fragen auf staatlicher Ebene – und die Städte und Gemeinden die lokalen, die örtlichen Fragen!

Demgegenüber wird der Europäischen Union,

sehr geehrte Damen und Herren,

oftmals und auch zu Recht vorgeworfen, mehr oder weniger „kommunalblind“ zu sein. Ein Blick in den EG- und den EU-Vertrag führt auch schnell zu einem ernüchternden Befund: Die Kommunen tauchen dort nur an wenigen Stellen auf - beim Ausschuss der Regionen (Art. 263 ff. EG-Vertrag), beim Kommunalwahlrecht der Unionsbürger (Art. 19 EG-Vertrag) und bei Bestimmungen der europäischen Währungspolitik (Art. 104 EG-Vertrag sowie dazugehörigem Vertragsprotokoll). An keiner Stelle des heute geltenden Europäischen (Vertrags-) Rechts aber werden die Kommunen mit ihren Rechten und Kompetenzen anerkannt.

Das ist mehr als verwunderlich, denn seit langem gilt:

„*Europapolitik ist Innenpolitik*“

Wir alle in den Städte und Gemeinden wissen sehr konkret, was das für die Wahrnehmung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes bedeutet. Bei sehr vielen kommunalpolitischen Entscheidungen spielt die europäische Politik und Gesetzgebung eine ganz entscheidende Rolle.

Um nur eine Stichpunkte zu benennen:

Planungshoheit

Ein sehr prominentes, wenn auch nicht beliebtes Beispiel, wie die Europäische Union Politik mit Wirkung für die kommunale

Selbstverwaltung betreibt, sind die sogenannte FFH- und Vogelschutzrichtlinien. Diese beiden Richtlinien waren bereits zum Jahr 1995 umzusetzen, doch die daraus folgenden Probleme beschäftigen uns bis heute. Vor allem deswegen, weil in Brüssel sozusagen „am grünen Tisch“ mit weitgehenden Folgen für die kommunale Planungsebene bereits präjudizierend festgelegt wurde, welche Gebiete schutzwürdig werden sollen und damit nach einer erfolgten Ausweisung langfristig konserviert werden. Das ebenso berechtigte Ziel kommunaler Wirtschaftsförderung ist damit in vielen Bereichen schwieriger oder sogar unmöglich geworden.

Das Stichwort Wirtschaftsförderung führt direkt zu einem anderen Schlüsselthema, nämlich dem

Vergabewesen

Viele, die in der Kommunalpolitik selbst aktiv sind, werden die diesbezüglichen Problemstellungen gut kennen. Die entscheidenden Regelungen für Deutschland finden sich im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Was man jedoch wissen muss ist, dass diese letztlich durch die Vergaberichtlinien der EU vorgegeben bzw. geprägt sind. Und vor allem durch jüngere Urteile des Europäischen Gerichtshofs wird das europäische Vergaberecht immer mehr zu einem Hebel, mit dem die bewährten Strukturen der kommunalen Dienstleistungserbringung in Deutschland ausgehebelt werden.

So ist es aus unserer Sicht vollkommen widersinnig, wenn z.B. die interkommunale Zusammenarbeit, das Zusammenwirken selbst kleinster Gemeinden dem europäischen Vergaberegime unterworfen werden soll.

Daseinsvorsorge

Dadurch wird Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge vor Ort an sich in Frage gestellt. Dabei scheint man in Brüssel nicht zu wissen, dass das Selbstverwaltungsrecht als Freiheit auch in vielerlei Hinsicht mit Pflichten der Gemeinden verbunden ist. So wollen die Gemeinden z.B. eine Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu guten Preisen sicherstellen – umgekehrt müssen sie dieses aber auch. Und die EU-Kommission wie auch der Europäische Gerichtshof arbeiten daran, uns die Instrumente aus der Hand zu nehmen, die wir für die Erfüllung dieser kommunalen Aufgaben unverzichtbar brauchen. Hier müssen wir alle entschieden gegenhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind den Brüsselern aus der Sicht des EU-Binnenmarkts bis heute „suspekt“ geblieben. Das zeigt in aller Deutlichkeit, dass die

EU historisch vor allem als Wirtschafts- und Marktgemeinschaft entstanden und gewachsen ist, aber gesellschaftlich viel zu unvollkommen weiter entwickelt wurde. Und bis heute ist es in der EU weitgehend unverstanden geblieben, dass eine öffentlich abgesicherte Grundversorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen zum Kernbestandteil unseres kommunalen Selbstverwaltungsverständnisses zählt. Und dies, ich möchte das ausdrücklich betonen, stellt auch keine Gefahr für den europäischen Binnenmarkt dar und ist von der EU zu akzeptieren.

Wie wir,
meine sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
unsere kommunale Dienstleistungserbringung organisieren und durchführen, das fällt nicht in die Zuständigkeit der EU. Wir unterstützen die EU bei der Lösung europäischer Fragen – aber wir erwarten auch volle Akzeptanz für unsere örtlichen Kompetenzen und Arbeiten!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
über alle Europabetroffenheit der Kommunen hinaus wollen wir allerdings auch nicht vergessen, dass es auch eine „hohe Kommunalbetroffenheit“ der Europäischen Union gibt. Der Blick wird immer schärfer dafür, dass trotz aller Internationalisierungs- und Globalisierungsprozesse es gerade die Ortschaften, Städte und Gemeinden sind, die den Menschen regionale Identität und Heimat und auch verlässliche Anker in einer sich immer schneller wandelnden Welt geben.

Daher dürfen wir mit Selbstbewusstsein sagen, dass die Ziele der Europäischen Union nicht ohne, geschweige denn gegen den Willen der Gemeinden erreichbar sind.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,
die EU wird in ihrer Zukunft eine breite Partnerschaft aller gesellschaftlichen Kräfte brauchen. Denn es nicht zum Besten bestellt um das Ansehen Europas.

Mit dem Scheitern der Volksabstimmungen in den Niederlanden und in Frankreich über den EU-Verfassungsvertrag haben die europäischen Verantwortungsträger dafür ihre unüberhörbare Quittung erhalten. Man muss natürlich in Rechnung stellen, dass bei Abstimmungen über europäische Fragen immer auch innenpolitische Themen eine wichtige Rolle spielen, was aber auch zeigt, dass die Europapolitik für nicht so wichtig gehalten wird, wie die Politik zu Hause. Dieser

Zusammenhang ist auch bei Europawahlen immer wieder ganz deutlich.

Dennoch: Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass z. B. das „Nein“ der Franzosen zum EU-Verfassungsvertrag auch Ausdruck eines tief empfundenen Misstrauens, wenn nicht sogar einer Ablehnung gegenüber dem ist, was aus Brüssel und aus Straßburg kommt.

Dabei wäre aus der Sicht der Kommunen ein Scheitern des EU-Verfassungsvertrages mehr als tragisch. Denn mit der Verfassung ist die EU auf dem Weg, die Kommunen zu entdecken und damit mehr Bürgernähe zu erzielen.

Im EU-Verfassungsvertrag erfolgt die ausdrückliche Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Dies ist überhaupt das erste Mal, dass der Begriff der „kommunalen Selbstverwaltung“ in einem europäischen Gesetzestext auftaucht!

Weiterhin wurden die Kommunen und Regionen ausdrücklich in das so genannte Subsidiaritätsprinzip aufgenommen, das die Handlungszuständigkeiten der EU reguliert. Der Verfassungsentwurf sieht vor, dass die europäische Ebene nur dann tätig werden soll, sofern das zu erreichende Ziel nicht besser auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Regionen oder der Kommunen erreicht werden kann. Der Ausschuss der Regionen soll ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip bekommen. Das ist eine wichtige Stärkung unserer offiziellen Vertretung in Brüssel.

Zukünftig sollen bei der EU-Gesetzgebung Gesetzesfolgenabschätzungsverfahren mit Blick auf die Auswirkungen auf kommunaler und regionaler Ebene durchgeführt werden. Zudem wurde das Prinzip der Konsultation und Partizipation der repräsentativen Verbände in den Entwurf der EU-Verfassung aufgenommen.

Im EU-Verfassungsvertrag haben die kommunalen Spitzenverbände also den bislang wahrscheinlich größten Erfolg ihrer Interessenvertretungsarbeit in Brüssel erzielt. Und daher treten wir mit Nachdruck dafür ein, dass der EU-Verfassungsvertrag in Kraft tritt.

Wir stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle in Deutschland vor einem durchaus sehr wichtigen Zeitraum. Denn zum 1. Januar 2007 wird Deutschland die Präsidentschaft im Ministerrat der EU

übernehmen, und damit für die Dauer von 6 Monaten eine sehr wichtige Rolle in der EU spielen. Da die Ratspräsidentschaft halbjährlich wechselt und wir zwischenzeitlich 25, bald 27 Mitgliedstaaten der EU haben, wird dies also für viele Jahre die letzte deutsche Ratspräsidentschaft in Europa sein.

Wir als Deutscher Städte- und Gemeindebund haben zentrale Forderungen an die EU und an die deutsche Ratspräsidentschaft, auf diese möchte ich hier kurz eingehen.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorhin bereits von dem Scheitern des Europäischen Verfassungsvertrages in den Volksentscheiden in Frankreich und in den Niederlanden gesprochen. Aus der Sicht der Städte und Gemeinden wäre ein Scheitern des Europäischen Verfassungsvertrages ein ganz herber Rückschlag. Daher erwarten wir als Deutscher Städte- und Gemeindebund von der Bundesregierung, dass sie sich dafür einsetzt, den Europäischen Verfassungsprozess fortzuführen. Zu denken wäre ggf. auch daran, den doch sehr komplexen Verfassungstext zu vereinfachen und einen Vertragstext zu ratifizieren, der die wesentlichen institutionellen Reformen enthält und insbesondere auch die vorgesehene Stärkung der Rechte der Städte und Gemeinden.

Viele Regelungen im EU-Verfassungsvertrag könnte man auch schon heute praktisch anwenden. Wir erwarten von der EU, aber auch vom Bund und den Ländern, dass sie endlich eine wirksame Einbindung und Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei allen kommunalrelevanten Gesetzgebungsvorhaben umsetzen. Wir wollen frühzeitig und umfassend in den Parlamenten und in den Ministerien angehört und eingebunden werden, wenn uns betreffende Vorgaben ausgearbeitet und zum Beschluss gestellt werden.

Dies führt mich unmittelbar zu einer weiteren zentralen Erwartung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an Europa und die deutsche Ratspräsidentschaft, nämlich die Einführung verlässlicher Folgenabschätzungsverfahren. Es kann und darf nicht so weitergehen, dass in Brüssel, Berlin oder in den Landeshauptstädten Gesetze vorgelegt und beschlossen werden, ohne dass zuvor umfassend die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem finanziellen Folgen festgestellt und entsprechende Gegenfinanzierungen bereitgestellt sind.

Was die europäische Ebene angeht, möchte ich hier nur beispielsweise die europäischen Richtlinien über Feinstaub oder über Lärmbekämpfung ansprechen. Die Umgebungslärmrichtlinie der EG verursacht alleine in Deutschland für die Städte und Gemeinden insgesamt finanzielle Belastungen in einem dreistelligen Millionenbetrag, ohne dass dies zuvor bei der europäischen Gesetzgebung bedacht, geschweige denn auf nationaler Ebene Vorsorge für die Finanzierung dieser Lasten getroffen worden wäre.

Die Feinstaubrichtlinie der EG, die zu vielen Klageverfahren gegen Städte auch in Deutschland führte, ist gerade in diesen Tagen in einer Reformgesetzgebung in der EU. Jeder weiß, dass die mit diesem Gesetzgebungsverfahren verbundene Verschärfung der Feinstaubmessbestimmungen in der Praxis schlachtweg nicht umsetzbar sein werden, solange keine Russpartikelfilter pflichtig eingeführt werden.

Und obwohl dies bekannt ist, wird schon bei der Gesetzgebung in Brüssel und Straßburg heute so getan, als seien es die Städte und Gemeinden, die die Vorschriften der Feinstaubrichtlinie nicht einhalten würden. Der gleiche Gesetzgeber sträubt sich aber dagegen, Russpartikelfilter pflichtig vorzuschreiben und damit die entscheidende Ursachenquelle für die Feinstaubbelastung zu beseitigen. So, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es nicht weitergehen.

Zudem muss das Dickicht der Vorgaben und Regelungen aus Brüssel zurückgebaut werden. Es müssen konkrete Schritte unternommen werden, um die Bürokratie in Europa abzubauen, die Zahl der Vorschriften zu verringern und Gesetze in Zukunft im Übrigen auch besser zu machen.

Wie man es besser machen kann, hierfür haben wir bereits einige Vorschläge präsentiert. So regen wir z. B. an, dass europäische Vorgaben und Richtlinien zukünftig nur noch auf Zeit beschlossen werden, und nach einer gewissen Erfahrung mit dem Gesetzeswerk tatsächlich überlegt wird, ob dieses gebraucht wird und falls ja, wie man es verbessern kann.

Was die Qualifikation der Mitarbeiter in der Europäischen Kommission angeht, so muss man feststellen, dass diese theoretisch durchweg qualifiziert und kompetent sind. Aber so gut wie alle Kommissionsbeamten verfügen über keine eigenen Erfahrungen in der Kommunalverwaltung. Vor kurzem hat der Europäische Industriekommissar Verheugen medienwirksam ein Projekt lanciert. Aus seiner

Generaldirektion in der EU-Kommission werden Beamte für die Dauer einer Woche als „Praktikanten“ in Industrie- und Gewerbebetriebe geschickt. So ist es für Zeitungsberichterstattungen sicherlich schön, wenn ein hoher Beamter aus der Europäischen Kommission in der Backstube morgens um vier Uhr neben dem Bäcker am Ofen fotografiert werden kann.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Institutionen der EU Beamte arbeiten, die sich im europäischen Geschäft gut auskennen, aber keine eigenen Erfahrungen und Kenntnisse über die Realität vor Ort, in unseren Städten und Gemeinden haben. Hier besteht ein ganz dringender Handlungsbedarf bei der Ausbildung und Auswahl der Funktions- und Entscheidungsebene in der EU. Auch hier erwarten wir von Deutschland konkrete Vorschläge und Schritte.

Wäre das Wissen und die Sensibilität in den europäischen Institutionen für die Belange der Städte und Gemeinden größer, so,

davon bin ich überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde sich die Problemlage bei dem Thema kommunale Daseinsvorsorge im europäischen Binnenmarkt ganz anders darstellen.

Wir erwarten von Europa und der deutschen Ratspräsidentschaft ganz konkret, dass die rechtlichen Vorgaben verändert werden, die die Formen der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen potentiell europäischen Ausschreibungsverfahren unterwerfen möchten.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann der europäische Binnenmarktes nicht gehen, dass die Organisation unserer öffentlichen Dienstleistungen, die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden nur durch die Brille des Marktes der Wettbewerbshüter in der Europäischen Kommission gesehen wird.

Ich darf Ihnen versichern, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit aller Kraft dafür einsetzen wird, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht durch europäische Vorgaben beeinträchtigt und behindert wird.

Als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ist es mir natürlich auch ein wichtiges Anliegen, dass unsere Mitgliedskommunen durch die Europäische Union wirksam gefördert werden. Mit der im neuen Jahr beginnenden Förderperiode in der europäischen Regional- und Strukturpolitik werden auch neue inhaltliche Prioritäten zu wirken beginnen. Wir begrüßen es sehr, dass die Stadtentwicklung und auch die Förderung ländlicher Regionen explizit zu neuen Prioritäten in der Regional- und Strukturpolitik gemacht wurden.

Wie mir bekannt ist, ist man in der Europäischen Kommission aber unzufrieden damit, wie die Prioritäten der Stadtentwicklung und der Entwicklung der ländlichen Gebiete bislang in den Programmvorstellungen der deutschen Länder umgesetzt werden sollen. Es ist verständlich, dass die deutschen Länder an ihrer Kompetenz für die Festlegung von Fördermitteln festhalten möchten.

Aber ebenso eindeutig ist es, dass die Zukunft Europas nicht zuletzt in den Städten und Gemeinden liegt. Und hier möchte ich auch ganz ausdrücklich die Förderung ländlicher Gebiete einschließen. Erst in den vergangenen Wochen wurde die Vernachlässigung der Förderung ländlicher Räume in Europa durch einen Bericht des Europäischen Rechnungshofes grundlegend gerügt. Hintergrund ist, dass Mittel, die für eine integrierte Förderung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten vorgesehen sind, tatsächlich fast nur für die Agrarförderung verwendet werden. Agrarsubventionen aber machen ohnehin bereits den größten Topf im Haushalt der EU aus.

Wir müssen sehr darauf achten, dass ländliche Gebiete bei den zukünftigen Entwicklungen nicht abgekoppelt werden. So ist z. B. nach wie vor eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandkommunikation ein wichtiges Standortthema und wir müssen entschieden dagegen setzen, dass eine Konzentration im Bereich der Großstädte stattfindet. In Deutschland leben etwa 70 % der Bevölkerung eben nicht in Großstädten. In den Mittelstädten und Gemeinden findet die größte volkswirtschaftliche Wertschöpfung statt, dort werden die meisten Arbeitsplätze geschaffen. Wir müssen die Europäische Union also nachhaltig in dem Kurs unterstützen, dass ländliche Gebiete gegenüber den urbanen Ballungszentren nicht ins Hintertreffen geraten.

Sie sehen also,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
dass es an Themen und Herausforderungen für die Städte und Gemeinden in der Europäischen Union nicht mangelt.

Gleichzeitig bieten die europäischen Entwicklungen auch Chancen und Perspektiven. Diese müssen wir effektiv erkennen, wahrnehmen und umsetzen. Daher scheuen wir uns nicht, offene und auch deutliche Kritik an der EU dort zu üben, wo sie zu üben ist. Gleichzeitig möchten wir aber auch die Arbeit beim Europäischen Einigungswerk aktiv mit in die Hand nehmen und mit dazu beitragen, dass Europa sich im Prozess der Globalisierung und auf dem Weltmarkt behaupten kann.

Nicht zuletzt deswegen möchte ich dem Hessischen Städte- und Gemeindebund an dieser Stelle nochmals herzlich dafür danken, dass er seine Mitgliederversammlung unter die Thematik Europas gestellt hat.

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit danken und wünsche Ihrer Mitgliederversammlung einen erfolgreichen Verlauf.